

Beschluss des Landrats vom 31.10.2024

Nr. 806

20. Perspektive Finanzen BL: Staatsbeitragsreport

2024/363; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantragt die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Martin Dätwyler (FDP) findet es schade, dass der Regierungsrat dem Vorschlag zum Aufbau eines Staatsbeitragsreportings nicht folgt. Das ist ein Instrument, das dabei helfen würde, die Effekte der Staatsbeiträge besser zu verstehen. Dadurch würden bessere Entscheidungsgrundlagen vorliegen, die gerade in Zeiten, in denen der Haushalt vor grossen Herausforderungen steht, sehr sinnvoll wären. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat darauf hinweist, dass der Prozess zur Vergabe von Staatsbeiträgen mit der entsprechenden Gesetzgebung 2019 neu aufgesetzt wurde, und zwar durchaus strukturiert und nach klaren Kriterien. Es gibt keine Kritik am Prozess. Dennoch ist die FDP-Fraktion davon überzeugt, dass es wichtig und richtig wäre, die Analyse der Staatsbeiträge mit Blick auf die Wohlfahrtseffekte zu vertiefen. Man hätte dadurch zusätzliche Informationen. Eine Übersicht, in der die Staatsbeiträge nach einheitlichen Kriterien geprüft und zusammengefasst würden, würde ermöglichen, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Staatsbeiträge volkswirtschaftlich positive Effekte auslösen oder eben allenfalls das Gegenteil. Sie könnten zueinander ins Verhältnis gesetzt, aber auch priorisiert werden. Gemäss heutigem Staatsbeitragsgesetz findet eigentlich keine Prüfung der wohlfahrtsmindernden Effekte, falls diese bestehen, statt. Keines der heutigen Prüfkriterien zielt darauf ab, wohlfahrtsmindernde Effekte feststellen zu können. Beispiele hierfür sind Wettbewerbsverzerrungen, Fehlanreize oder Mitnahmeeffekte. Mit einem Reporting könnte man diese Lücke schliessen. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird das Staatsbeitragsreporting als Bürokratiemonster dargestellt. Dem ist zu widersprechen: Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass so etwas auch schlank und gezielt gemacht werden kann. Hierfür muss man auch nicht bei Null anfangen. Es gibt Grundlagen im Subventionsbericht des IWP. Ganz aktuell hat die Expertengruppe Gaillard im Rahmen der Bundesfinanzen die Staatsbeiträge überprüft. Das Rad müsste also nicht komplett neu erfunden werden.

Zudem könnte man sich auch dort fokussieren, wo die Gefahren am grössten sind und die grössten Unsicherheiten bestehen, wie beispielsweise im Bildungs- und Forschungsbereich. Wie der Regierungsrat darauf kommt, dass ein solches Reporting die Reputation des Kantons als zuverlässiger Vertragspartner aufs Spiel setzen würde, ist speziell. Daraus könnte man ableiten, dass man befürchtet, dass die Ergebnisse eines solchen Reportings zu einer Kündigungswelle führen würde. Das ist sicher nicht die Absicht der FDP-Fraktion. Es sollen einzig Grundlagen zur Beurteilung der Staatsbeiträge geschaffen werden. Entsprechend soll der Vorstoss nicht abgeschrieben werden. Abhängig von der Diskussion ist eine Umwandlung in ein Postulat denkbar.

Ernst Schürch (SP) erklärt, die SP-Fraktion sehe es ein wenig anders. Eine Motion wird abgelehnt. Ein Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung würde unterstützt. Der Regierungsrat hat gut aufgezeigt, dass die geforderten Informationen bereits heute vorhanden sind und dass der Einbezug des Landrats ebenfalls bereits heute gut und genügend gewährleistet ist. Das Staatsbeitragsgesetz regelt klar, dass alle Staatsbeiträge jeweils nach vier Jahren neu ausgehandelt, in Kommissionen beraten und dem Landrat vorgelegt werden. In diesem Prozess kann man problemlos auch die Punkte, die Martin Dätwyler erwähnt hat, einbringen und in den Kommissionen erfragen. Ein

Report, wie in der Motion gefordert, würde also nicht unbedingt einen Mehrwert bringen, im Gegenteil, er würde einen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand generieren, der auch entsprechend grosse Kosten mit sich bringen würde.

Florian Spiegel (SVP) sagt, die SVP-Fraktion habe Sympathien für den Vorstoss, letztendlich erkennt sie aber bei diesem Controlling den zusätzlichen Mehrwert im Verhältnis zum Aufwand nicht. Wie erwähnt, gibt es alle vier Jahre eine Diskussion zur Verlängerung. Massgebend hierfür ist die Arbeit in der Kommission. Dort muss eine Beurteilung stattfinden. Dann folgt die Diskussion im Parlament. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, man müsste den Gesamtangebotskatalog überprüfen und überlegen, was man sich in diesem Kanton leisten möchte. Dies muss einmalig getan werden und nicht wiederkehrend mit einem zusätzlichen Reportingsystem. Die SVP-Fraktion wird deshalb ebenfalls für Überweisen des Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung stimmen.

Regina Weibel (Die Mitte) macht es kurz und führt aus, dass auch die Mitte-Fraktion weder Handlungsbedarf noch Mehrwert der Motion erkenne, weshalb sie sie nicht überweisen werde.

Marco Agostini (Grüne) sagt, die Fraktion-Grüne/EVP werde das Anliegen als Postulat überweisen, jedoch nicht abschreiben. Es bedarf einer genauen Prüfung der Möglichkeiten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, es sei sehr genau ausgeführt worden, was Ziele und Arbeit des Regierungsrats seien. Dem heutigen Staatsbeitragsgesetz haben über 80 % des Volkes zugestimmt. Seither wird sehr präzise anhand dieser Lösung gearbeitet. Alle Direktionen wissen ganz klar und nach bestimmten Kriterien, was sie zu tun haben. Alle Leistungsaufträge werden innerhalb von vier Jahren auf Wirksamkeit, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit überprüft. Zudem existiert ein Monitoring, das die effektive Leistungserbringung überprüft. Jede Direktion ist zuständig für bestimmte Leistungsaufträge, dort wird die Arbeit getan.

Es stellt sich nun die Frage, ob man mit irgendeinem externen Blick einen besseren Überblick auf die Leistungen erhalten könnte. Es geht um Staatsbeiträge. Dabei handelt es sich um Riesensummen, die aber immer wieder hier drin diskutiert werden. Wichtig sind zum Beispiel die Themen Universität oder FHNW. Jedes Mal kommt es zu grossen Auslegeordnungen hier drin mit langen Diskussionen, die es ermöglichen, sich vertieft mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Zur IWP-Studie wird gesagt, diese würde die tatsächlichen Effekte überprüfen. Das ist aber nicht der Fall. Sie geht auf bestimmte Kriterien ein und schaut, ob diese letztendlich in einer Form Wohlfahrtsverbesserungen oder Wohlfahrtsverschlechterungen zur Folge hätten. Hier liegen bereits definitorische Probleme vor. Wohlfahrtsverbesserung für das Individuum lässt sich vielleicht noch einfacher definieren – etwas mehr zu erhalten ist gut. Für die Allgemeinheit ist aber schwieriger einzuschätzen, wobei es sich um eine Verbesserung handelt und wobei um eine Verschlechterung. Das ist ein politischer Aspekt und deshalb befindet man sich in einer politischen Verantwortung, die Wirksamkeit dieser Leistungsaufträge zu überprüfen und zu monitoren. Deshalb ist es gut, alle vier Jahre den politischen Entscheid des Parlaments abholen zu müssen, ob die erbrachte Leistung dieses Geld wert ist.

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen sehr ernst und wirft entsprechend auch ein grosses Augenmerk auf diese Thematik. Deshalb kann man ohne schlechtes Gewissen festhalten, dass man sich diesen administrativen Aufwand nicht zusätzlich leisten muss.

Martin Dätwyler (FDP) wandelt die Motion in ein Postulat um. Dieses soll aber nicht abgeschrieben werden.

://: Mit 53:17 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 40:32 Stimmen abgeschrieben.

